

Dr. med. Dirk Alter

Frauenarzt

Frankfurter Str. 17A - 35390 Gießen - Tel.: 0641 97222500 - Web: www.dr-alter-frauenarzt.de

Merkblatt zum „qualifizierten erweiterten Ultraschall“ in der 20. Schwangerschaftswoche

Sehr geehrte Patientin,

dieses Merkblatt beschreibt den Unterschied zwischen dem „qualifizierten erweiterten Ultraschall“ in der 20. Schwangerschaftswoche (SSW) und den Basis-Ultraschalluntersuchungen, auf die Sie jeweils als gesetzlich krankenversicherte Frau Anspruch haben.

Während einer unkomplizierten Schwangerschaft haben Sie Anspruch auf drei Basis-Ultraschalluntersuchungen, wenn Sie gesetzlich versichert sind. Hierbei soll abgeschätzt werden, ob die Schwangerschaft und die Entwicklung des Kindes normal verläuft.

In der 9.-12. SSW dient der Ultraschall dazu die Schwangerschaft zu bestätigen. Es können die Körperlänge zur Errechnung des Entbindungstermins gemessen werden. Weiterhin wird der Herzschlag dokumentiert und kontrolliert, ob es sich um eine Mehrlingsschwangerschaft handelt. In der 19.-22. SSW können Sie zwischen zwei Alternativen der Diagnostik wählen, um eventuelle Auffälligkeiten zu erkennen:

- a) Die „Basis-Ultraschalluntersuchung“
- b) Die „qualifizierte erweiterte Ultraschalluntersuchung“.

Bei der „Basis-Untersuchung“ werden die Größe von Kopf und Bauch des Kindes sowie die Länge des Oberschenkelknochens gemessen. Außerdem wird die Position der Plazenta in der Gebärmutter dokumentiert.

Entscheiden Sie sich hingegen für die „qualifizierte erweiterte Ultraschalluntersuchung“ werden zusätzlich folgende Körperteile genauer untersucht:

- Kopf: Sind Kopf und Hirnkammern normal geformt ? Ist das Kleinhirn sichtbar ?
- Hals und Rücken: Sind sie gut entwickelt ?
- Brustkorb: Wie ist das Größenverhältnis von Herz und Brustkorb ? Liegt das Herz auf der linken Seite ? Schlägt das Herz rhythmisch ? Sind die vier Herzkammern ausgebildet ?
- Rumpf: Ist die vordere Bauchwand geschlossen ? Sind Magen und Harnblase zu erkennen ?

Für den „qualifizierten erweiterten Ultraschall“ hat sich Ihr behandelnder Frauenarzt über eine entsprechende Prüfung qualifiziert.

In der 29.-32. SSW werden Kopf, Bauch und Oberschenkelknochen gemessen, die Lage des Kindes sowie der Herzschlag kontrolliert.

Was gehört nicht zum Basis-Ultraschall?

Nicht zum Basis-Ultraschall gehört u.a. der sogenannte Fein-Ultraschall oder Organ-Ultraschall durch nochmals besonders qualifizierte Frauenärzte. Er kann aus medizinischen Gründen sinnvoll sein, kann aber auch ohne medizinische Begründung als individuelle Gesundheitsleistung (IGeL), die selbst bezahlt werden muß, in Anspruch genommen werden. Auch alle weiteren Ultraschalluntersuchungen, die keinen konkreten medizinischen Anlass haben, müssen selbst bezahlt werden.

Prinzipiell haben Sie als Patientin das Recht, auf Ultraschalluntersuchungen zu verzichten, ohne dafür Gründe nennen zu müssen und ohne daß das Folgen für Ihren Versicherungsschutz hat. In diesem Fall wird Ihr betreuender Frauenarzt Sie bitten, Ihre Entscheidung durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.

Die Kosten für den „qualifizierten erweiterten Ultraschall“ in der 20. Schwangerschaftswoche übernimmt ihre Krankenversicherung.

Bei dieser Information handelt es sich um eine kurze Zusammenfassung.

Ich wünsche :

- den Basis-Ultraschall in der 20. SSW
- den „qualifizierten erweiterten Ultraschall“ in der 20. SSW
- keinen Ultraschall
- Organ-Ultraschall / Fein-Ultraschall (kostenpflichtig)

Gießen, den

Unterschrift Patientin

Unterschrift Arzt / Ärztin

.....

.....

.....